

Tätigkeitsbericht der TuWas - Stiftung für Gemeinnsinn für das Haushaltsjahr 2013

Das Jahr 2013 war von den Gründungsaktivitäten der Stiftung bestimmt. Die TuWas – Stiftung für Gemeinnsinn wurde am 13. Juni 2013 von der Berliner Stiftungsaufsicht anerkannt. Das in der Eröffnung des Stiftungsgeschäfts bezifferte Gründungskapital betrug 75.450, 00€.

Die Senatsverwaltung für Finanzen stimmte der Anerkennung der TuWas - Stiftung für Gemeinnsinn bereits im Jahr 2013 zu, da aufgrund einer Gesetzesänderung ab 2014 einer Zahlungsverpflichtung der Heinrich-Böll-Stiftung e.V. nichts mehr im Wege stand. Anfang 2014 waren alle Zahlungsverpflichtungen eingelöst. Eine entsprechende Bestätigung nebst Kontoauszügen liegt der Stiftungsaufsicht vor.

Im Vorfeld hatten sich bereits Vorstand und Beirat konstituiert und zu Sitzungen getroffen um das weitere Vorgehen zu planen. Dabei ging es in der Regel um die Beratung von Maßnahmen, um das erforderliche Gründungskapital sicherzustellen. (Siehe dazu die Sitzungsprotokolle.)

Mit der operativen Projektförderung wurde erst in 2014 begonnen. Der Bericht dazu folgt im Jahresbericht 2014.



Birgit Lauboch

Berlin, den 21.07.2014